

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 14. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2024)

zum Thema:

Abrissbilanz von Gebäuden in Berlin

und **Antwort** vom 4. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20895
vom 14. November 2024
über Abrissbilanz von Gebäuden in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Größenordnung wurden in den Jahren 2022 und 2023 in Berlin Gebäude abgerissen? Bitte nach Genehmigungen laut dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz und Anzeigen nach § 61 III BauO Bln aufschlüsseln. Bitte auch nach Nutzungsart und Zuständigkeit der jeweiligen Bauaufsichtsämter der Bezirke und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aufschlüsseln.

Frage 2:

Wie viele Abrissgenehmigungen nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz und Anzeigen nach § 61 III BauO Bln wurden im laufenden Jahr ausgestellt?

Antworten zu 1 und 2:

Im Jahr 2022 wurden 475 Abrissgenehmigungen nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz erteilt, im Jahr 2023 222 und im laufenden Jahr bis einschließlich 30.09.2024 367 Abrissgenehmigungen (Quelle: kumulierte Zweckentfremdungsstatistik). Für die Umsetzung des Zweckentfremdungsrechts sind die Wohnungsämter bzw. Bürgerämter im Bezirksamt, in dem der betreffende Wohnraum liegt, zuständig. Es erfolgt keine statistische Aufschlüsselung nach Nutzungsarten.

Die Zahlen für Gebäudeabgänge nach der Bauordnung Berlin in den Jahren 2022 und 2023 sowie die Abgangsursachen und die Bezirke können dem „Statistischen Bericht -

Baufertigstellungen, Bauüberhang und Bauabgang in Berlin 2022“ des Amts für Statistik entnommen werden

(https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/BBHeft_derivate_00030505/SB_F02-02-00_2022j01_BE.pdf) bzw. dem „Statistischen Bericht“ für 2023 (https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/f04eff1e90cba9fe/699a13505dba/SB_F02-02-00_2023j01_BE.pdf).

Die Zahlen für das laufende Jahr liegen nicht vor.

Frage 3:

Was waren die Hauptgründe der genehmigten/angezeigten Abrisse in 2022 und 2023? Bitte schlüsseln Sie diese in Kategorien wie „baulicher Zustand“, „geplante Neubauprojekte“, „Umnutzung“ oder andere relevante Gründe auf.

Antwort zu 3:

Dies wird in der zweckentfremdungsrechtlichen Statistik nicht erfasst.
Zur Bauordnung für Berlin wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Wie viele Abrissgenehmigungen Anträge wurden in den Jahren 2022 und 2023 abgelehnt? Was waren die Hauptgründe für eine Ablehnung?

Antwort zu 4:

Im Jahr 2022 wurden 47 Abrissanträge negativ beschieden und im Jahr 2023 25 (Quelle: kumulierte Zweckentfremdungsstatistik). Ablehnungsgründe werden in der zweckentfremdungsrechtlichen Statistik nicht erfasst.

Frage 5:

Gibt es in der Senatsverwaltung Überlegungen, Maßnahmen zu entwickeln, um den Abriss von Gebäuden zu reduzieren und stattdessen verstärkt auf Sanierung und Modernisierung zu setzen? Welche Strategien oder Anreize werden dabei in Betracht gezogen, um den Abriss als letzte Option zu behandeln?

Antwort zu 5:

Durch das Programm ‚Soziale Wohnraummodernisierung 2023‘ (SWM 2023) wird die energetische Modernisierung von Mietwohnungsbeständen (primär Gebäude in einem schlechten energetischen Zustand) gefördert, wodurch Bestandswohnraum dauerhaft erhalten.

Berlin, den 04.12.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen